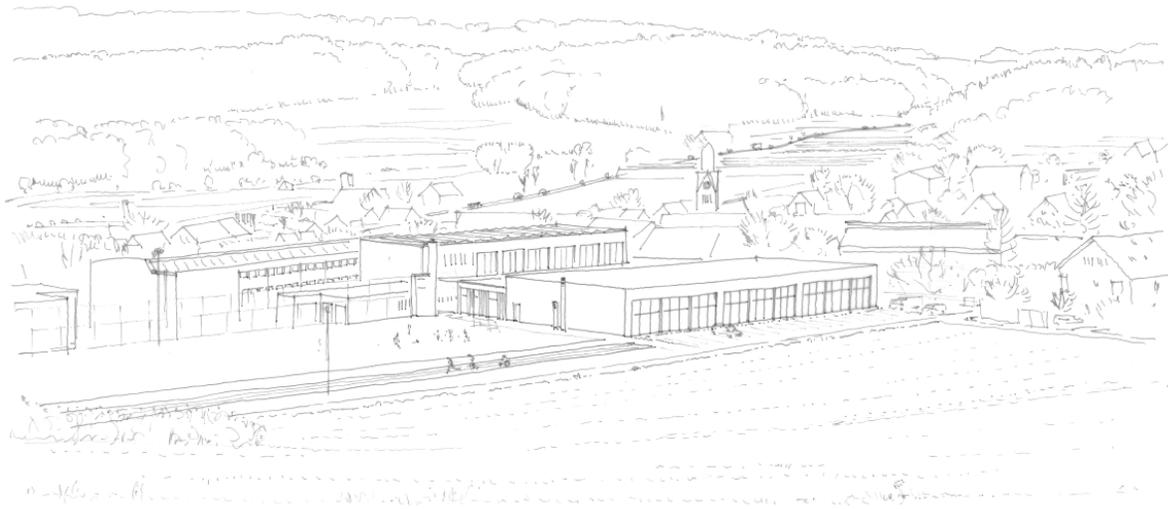


Betriebs- und Benutzerordnung der öffentlichen Räumlichkeiten der Primarschule Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal



Raum für Sport, Bewegung und Kultur schaffen.

Beschluss Sekundarschulpflege Unteres Furttal
Beschluss Primarschulpflege Otelfingen
Inkrafttreten per

12. Juli 2022
05. Juli 2022
1. August 2022

(ersetzt die Version vom 11. Juni 2018)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Mieträumlichkeiten.....	5
Belegungskonzept und Nutzungsbedingungen	5
Öffnungszeiten der Räumlichkeiten.....	6
Parkkonzept.....	7
Gebühren.....	8
Kontakte / Ansprechpartner	9
Anhang: Beschreibung der Mieträumlichkeiten	11

Präambel

Die Schulen lehnen sich unter anderem an die Empfehlungen des Sportamts des Kantons Zürich, welche sich zum Ziel setzen, ein sport- und bewegungsfreundliches Umfeld zu schaffen, in welchem sich möglichst viele Menschen sportlich betätigen. Dazu gehört die optimale Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur.

Optimal genutzte Schulinfrastruktur

- ist ein Aushängeschild für fortschrittliche sport- und kulturfreundliche Gemeinden
- bietet der Bevölkerung Raum für Sport, Bewegung und kulturelle Aktivitäten
- anerkennt die unzähligen ehrenamtlich geleisteten Einsätze zugunsten der sportlichen und kulturinteressierten Bevölkerung
- hilft unnötige Neubauten zu verhindern
- ist Abbild des effizienten Umgangs mit den öffentlichen Ressourcen

Diese Betriebs- und Benutzerordnung gewährleistet einen möglichst optimalen Betrieb und Unterhalt und berücksichtigt die Interessen und Anforderungen der Nutzer/-innen und der Betreiber der Anlagen gleichermaßen. Die öffentlichen Räumlichkeiten werden durch die Primarschule Otelfingen (PSO) und die Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) betrieben und durch den gemeinsamen Hausdienst unterhalten. Sofern die Nutzung durch die Schulen nicht beeinträchtigt wird, stehen die Räumlichkeiten der Öffentlichkeit aus den Kreisgemeinden Otelfingen, Dänikon, Boppelsen und Hüttikon in folgender Priorität zur Verfügung.

1. Schulsport und Anlässe der Schule
2. Anlässe und wiederkehrende Trainings/Nutzung von Sport- und Kulturvereinen oder gemeinnützigen Gruppierungen des unteren Furttals
3. Anlässe und wiederkehrende Trainings/Nutzung mit sportlichem, kulturellem oder pädagogischem Zweck zugunsten des unteren Furttals (bspw. Sport- und Kulturvereine, welche vor Ort ein nachgefragtes Angebot für die vier Kreisgemeinden ausüben)
4. Anlässe und wiederkehrende Trainings/Nutzung durch andere Sport- und Kulturvereine (von ausserhalb des unteren Furttals)

Die einmalige und/oder wiederkehrende Nutzung durch Private oder zu kommerziellen Zwecken ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Von Montag bis Freitag werden Anlässe zurückhaltend bewilligt. Hierbei werden übergeordnete Interessen oder eine nachgewiesene Notwendigkeit berücksichtigt. Wiederkehrende Nutzungen haben unter der Woche Vorrang und es gilt auch in angemessener Weise auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen.

Am Wochenende hat die Nutzung für grössere und kleinere Anlässe Vorrang. Gruppen, welche am Samstag die Anlage nutzen, müssen sich bewusst sein, dass sie Ihr Angebot unter Umständen wiederholt ausfallen lassen müssen. Am Sonntag ist grundsätzlich keine wiederkehrende Nutzung vorgesehen.

Die PSO und die SekUF respektieren alle Nutzergruppen gleichermaßen und sind bestrebt, diesen die Sportanlage und Mieträumlichkeiten nach fairen und transparenten Kriterien zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich werden die Gesuche nach deren Eingang bearbeitet. In Erwägung der Vielfalt und Abwechslung von Kultur, Sport und unterschiedlichen Zielgruppen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Aussenanlagen werden auch für Individualsportler und -sportlerinnen (v. a. Kinder und Jugendliche) durch Zeitblöcke ohne Reservation freigehalten.

Mieträumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten der Schulanlagen der Primarschule Otelfingen (PSO) und der Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) stehen zur Verfügung:

Doppelsporthalle
Spiegelsaal
Singsaal (Aula) PSO
Singsaal SekUF
Schulküche SekUF
Mehrzweckhalle PSO
Mehrzweckraum SekUF
Gastroküche PSO
Teeküche DSH und Foyer
Lernschwimmbecken
Aussen: Allwetterplatz und Sportwiese

Die Beschreibungen zu den Mieträumlichkeiten sind im Anhang zu finden.

Belegungskonzept und Nutzungsbedingungen

1. Die Belegungen mit Kontaktangaben der Sportanlage und Mieträumlichkeiten sind nach Möglichkeit öffentlich einsehbar.
2. Die tatsächliche Belegung wird regelmässig überprüft.
3. Die Sportvereine dürfen diejenigen Räume nutzen, welche für die Ausübung ihrer Sportarten notwendig sind.
4. Den Sportvereinen kann soweit verfügbar ein abschliessbarer Materialschrank zugewiesen werden.
5. Jede Benutzergruppe nennt pro reservierte (Sport-)Einheit eine Ansprechperson, die gegenüber dem Hausdienst verantwortlich ist.
6. Die Nutzerinnen und Nutzer sind dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und die Leiter angemessen ausgebildet sind.
7. Reservationsgesuchen müssen 15 Schultage vor dem Anlass zur Prüfung und Bearbeitung beim Sekretariat eingetroffen sein.
8. Grössere Anlässe (Richtgrösse: mehr als 100 Besuchende/Teilnehmende) bedürfen einer detaillierten Prüfung der Organisation. Für die Prüfung einer Terminreservation für einen grösseren Anlass sind mindesten drei Monate einzurechnen. Im Rahmen eines Anlasskonzeptes müssen die vorgesehenen Massnahmen aufgezeigt werden, zum Beispiel für
 - a. die Lenkung der Besucher, insbesondere die Verkehrs- und Parkplatzregelung;

- b. die Sicherheit, insbesondere bei Anlässen in den späten Abendstunden;
 - c. den Jugendschutz, insbesondere wenn Alkohol ausgeschenkt wird;
 - d. die Reinigung und Rückgabe, insbesondere wenn der Anlass am Sonntag bis in den späten Nachmittag dauert.
9. Von allen Verantwortlichen (Angabe auf dem Reservationsformular, dem Anlasskonzept o. ä.) werden Kontaktdaten auch an andere Nutzende weitergegeben und auf der Homepage der Schule publiziert. Für Fragen, Reklamationen und dergleichen können diese Kontaktdaten Dritten (z. B. Anwohner) kommuniziert und auf die direkte Kontaktaufnahme hingewiesen werden.
 10. Im gleichen Sinne ist der Mailverteiler für alle Informationen jeweils transparent ohne BCC auszuweisen. Kleine Absprachen untereinander sollen damit bewusst gefördert werden. Wichtig ist, dass Anpassungen in der Nutzung oder andere, grössere Absprachen, welche zum Beispiel zu Abweichungen zu den bestehenden Reservationen führen, dem Sekretariat mitgeteilt werden.
 11. Der Hausdienst trägt die Verantwortung für Reinigung, Unterhalt, Ordnung und Betriebssicherheit der Sportanlage. Anweisungen des Hausdienstes ist Folge zu leisten.
 12. Die Entsorgung der Abfälle von Veranstaltungen muss durch den Veranstalter auf eigene Kosten sichergestellt werden. Bei kleineren Anlässen können in Absprache mit dem Hausdienst die Schulcontainer gegen eine Gebühr benutzt werden.
 13. Beschädigungen und Mängel, auch nicht selber verursachte, müssen umgehend dem Hausdienst gemeldet werden. Reparaturarbeiten werden in Absprache mit dem Hausdienst in Auftrag gegeben. Die Aufwände für Schäden in Zusammenhang mit der Nutzung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
 14. Angebrachte temporäre Bodenmarkierungen müssen nach deren Gebrauch wieder spurlos entfernt werden.
 15. Die Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, den Ruhebedürfnissen der Anwohner Rechnung zu tragen und ab 21:00 auf 'laute' Gespräche auf dem Vor- und Parkplatz sowie unnötigen Motorenlärm zu verzichten.
 16. Wenn sich Besucher nicht an die geltenden Regeln halten, das Anlasskonzept Lücken aufweist oder ungenügend umgesetzt ist, wird bei Reklamationen ein Pikett- oder Schlichtungseinsatz durch den Hausdienst, die Verwaltung oder die Behörde ausgelöst. Damit verbundene Kosten werden mit dem Ansatz gemäss dem Reglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Otelfingen in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten der Räumlichkeiten

An Wochentagen sind die Räumlichkeiten tagsüber grundsätzlich durch den Schulsport belegt. Ab 17:30 Uhr stehen die Anlage üblicherweise für die externe Nutzung zur Verfügung.

17. Unter der Woche ist die Sportanlage im Anschluss an den Schulbetrieb bis spätestens 22:30 Uhr (Garderoben bis 23:00 Uhr) verfügbar.
18. An Wochenenden und in den Schulferien ist die Sportanlage entsprechend der Nachfrage und unter Berücksichtigung von Reinigung, Revision und Verfügbarkeit des Hausdiensts nutzbar.
19. Am Sonntag ist die Anlage spätestens um 20:00 Uhr gereinigt und abnahmebereit zurückzugeben.
20. Aus Vorgaben der Betriebssicherheit ist eine Nutzung des Lehrschwimmbeckens am Wochenende für die regelmässige Nutzung ausgeschlossen.
21. Die Sportwiese steht normalerweise zwischen den Frühlings- und Herbstferien zur Verfügung.
22. Vereine, welche eine Halle reservieren, können in ihren Zeitfenstern die Aussenanlagen nicht-exklusiv mitnutzen, wobei jeweils eine situativ angepasste und auch für allenfalls auf der Anlage anwesende Individualsportler/-innen befriedigende Lösung zur Aufteilung vor Ort gesucht werden soll. Die nicht-exklusive Mitnutzung muss in der Reservation beantragt werden, ist aber kostenfrei

Die notwendigen belegungsfreien Zeitfenster für die Reinigung der Räumlichkeiten werden durch den Hausdienst eingeplant.

An folgenden Tagen sind die gesamten Anlagen im Normalfall geschlossen:

Nationale und kantonale (ZH) Feiertage
Schulfreie Brückentage (Auffahrtsbrücke)
Schulfreie Tage über Weihnachten/Neujahr

Ausnahmegesuche (zum Beispiel ein Kultur- und Sportanlass von übergeordnetem Interesse) werden von der gemeinsamen Hausdienstkommission der beiden Schulen behandelt. Aufwände für die Nutzung an o.g. Tagen können unabhängig der Gebührenordnung zusätzlich anfallen und werden im Rahmen der Bewilligungserteilung abgestimmt.

Parkkonzept

Sämtliche Nutzerinnen und Nutzer der Sport- und/oder Schulanlagen müssen die gekennzeichneten Parkplätze benutzen. Die entsprechende Signalisation und Parkzonenordnung sind verbindlich und strikte einzuhalten.

Die Fahrzeuge dürfen nicht auf den öffentlichen Strassen, Trottoirs oder Plätzen abgestellt werden. Das Befahren von privaten Strassen, Wegen oder Vorplätzen ist untersagt. Ansonsten müssen wo nötig entsprechende Bewilligungen bei der Gemeinde eingeholt werden.

Der Benutzer organisiert und regelt bei Veranstaltungen eine geordnete Parkierung. Er ist besorgt, dass auf den dafür bezeichneten Parkplätzen parkiert wird und kontrolliert deren Einhaltung. In Absprache mit dem Hausdienst kann während der schulfreien Zeit auch das Schulareal als Parkmöglichkeit genutzt werden.

Der Vorplatz zur Doppelsport- und Mehrzweckhalle ist als Eingangs- und Begegnungsplatz im Zusammenhang mit der Nutzung der Doppel- und Mehrzweckhalle konzipiert. Im Weiteren führen die Fluchtwege der Doppelsport- und Mehrzweckhalle auf den Platz. Diese sind zwingend jederzeit freizuhalten. Fahrzeuge wenden oder parkieren, Fahrräder oder Motorräder abstellen ist nicht erlaubt.

Allfällige Nutzungen bei Spezial- oder Einmalanlässen sind nur nach detaillierter Absprache und Bewilligung mit dem Hausdienst erlaubt.

Gebühren

23. Für Sportvereine und ähnliche Gruppierungen der Kreismunicipalitäten der SekUF, die zu Gunsten der Bevölkerung der Kreismunicipalitäten Trainings, Wettkämpfe und/oder kulturelle Anlässe anbieten, ist die Benutzung gebührenfrei. Voraussetzung ist eine ehrenamtliche/gemeinnützige Ausrichtung der Trägerstruktur und ein der Bevölkerung offenstehendes und beworbenes/bekanntes Angebot mit substantieller Teilnehmer-/Besucherzahl aus den Kreismunicipalitäten.
24. Die Grundeinheit für die Berechnung der Gebühr einer Einzelbewilligung beträgt zwei Stunden. Es werden Einzel-, Halbjahres- und Jahresbewilligungen (Schuljahr) erteilt.
25. Die Gebühr für die Halbjahresbewilligung beträgt 60% der Jahresbewilligung.
26. Nutzenden aus den Kreismunicipalitäten mit kommerziellem Charakter sowie anderen Nutzenden ohne kommerziellen Charakter wird der doppelte Ansatz verrechnet, auswärtigen Nutzenden mit kommerziellem Charakter der dreifache Ansatz.
27. Regietage (Aufstellen am Tag vor oder Aufräumen am Tag nach einem Anlass) werden mit 50% des einfachen Tagesansatzes verrechnet.

in CHF	einmalig bis 2 Std.	einmalig ganzer Tag	Jahresbelegung bis 2 Std. pro Woche
1/3 Doppelsporthalle	40	200	800
2/3 Doppelsporthalle	50	300	1000
Ganze Doppelsporthalle	70	400	1400
Spiegelsaal	40	180	800
Singsaal (Aula) PSO	50	200	800
Singsaal SekUF	40	120	

in CHF	einmalig bis 2 Std.	einmalig ganzer Tag	Jahresbelegung bis 2 Std. pro Woche
Schulküche SekUF	40	180	800
Mehrzweckhalle PSO	60	300	800
Mehrzweckraum SekUF	40	180	800
Bühne Mehrzweckhalle	40	150	
Gastroküche PSO	-	150	-
Besteck Gastroküche (1x/Anlass)	-	100	
Teeküche DSH und Foyer	50	150	-
Lernschwimmbecken	90	450	1400
Allwetterplatz	20	60	-
Sportwiese	40	120	800
Entsorgung, pro Container		35	

Zusätzliche Kosten

In den Benutzungsgebühren sind sämtliche Kosten für den ordentlichen Trainings- oder Wettkampfbetrieb inbegriffen, Aufwendungen für ausserordentliche Reinigungen sowie Instandstellungsarbeiten werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Reinigung und Abgabe

Küchen werden immer durch die Nutzenden vollständig gereinigt. Bei Veranstaltungen sind alle anderen Räume, inkl WC, besenrein abzugeben. Die genutzte Umgebung ist ebenfalls durch den Veranstalter von Abfall zu säubern.

Festwirtschaften

Für den Betrieb von Festwirtschaften wird für die Kosten von Strom- und Wasserbezug sowie allgemeine Aufwände eine Pauschale von CHF 250.- verrechnet. Abfallentsorgung und besondere Reinigungsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt.

Gebührenbefreiung

Auf begründetes Gesuch hin können die Gebühren für gemeinnützige Veranstaltungen oder Trainings von Vereinen ausserhalb der Kreisgemeinden mit einem grossen Anteil Teilnehmer aus den Kreisgemeinden reduziert oder erlassen werden. Gesuche müssen von der gemeinsamen Hausdienstkommission der beiden Schulen bewilligt werden.

Kontakte / Ansprechpartner

Verantwortlich für die externe Nutzung und Vermietung der gemeinsam bewirtschafteten Infrastruktur ist die Hausdienstkommission der beiden Schulen.

Für die Verwaltung der externen Nutzung und Vermietung der Räumlichkeiten ist das Sekretariat der Primarschule Otelfingen zuständig.

Primarschule Otelfingen
Bühlstrasse 9
8112 Otelfingen
Tel: 044 844 67 54
Mail: sekretariat@ps-o.ch

Anhang: Beschreibung der Mieträumlichkeiten

1. Doppelsporthalle.....	12
1.1 Sportfläche.....	12
1.2 Bodenmarkierungen.....	12
1.3 Raumhöhe.....	12
1.4 Sportgeräteraum.....	13
1.5 Vereinsschränke UG.....	13
1.6 Garderoben UG.....	13
1.7 Audioanlage / WLAN.....	13
1.8 Beleuchtung.....	13
1.9 Uhr und Multisportanzeige.....	13
1.10 Zuschauertribüne / Galerie.....	14
1.11 Sanität.....	14
1.12 Sportlehrergarderoben UG.....	14
1.13 Schmutzschleusen Doppelsporthalle.....	14
2. Mehrzweckraum/Spiegelsaal.....	15
2.1 Masse.....	15
2.2 Bodenbelag / Wände.....	15
2.3 Audioanlage / Medien.....	15
2.4 Beleuchtung.....	15
3. Foyer.....	16
4. Teeküche EG.....	16
5. Mehrzweckhalle.....	16
5.1 Sportfläche.....	17
5.3 Raumhöhe.....	17
5.4 Bodenmarkierungen.....	17
5.5 Sportgeräteraum.....	17
5.6 Garderoben UG.....	17
6. Aussenanlagen.....	17
6.1 Sportwiese.....	17
6.2 Laufbahn.....	18
6.3 Sportgeräteraum.....	18
6.4 Allwetterplatz.....	18
7. Schulküche SekUF.....	18
	11

1. Doppelsporthalle

Die Doppelsporthalle ist eine reine Sporthalle. Sie wurde für den Schulsport auf Sekundarstufe geplant, steht aber auch einheimischen und auswärtigen Sportvereinen zur Verfügung. Die Doppelsporthalle ist ausdrücklich nicht für sportfremde Veranstaltungen konzipiert und wird in der Regel auch nicht für solche Zwecke zur Verfügung gestellt. Sportfremde Veranstaltungen finden im Mehrzweckraum oder in der dafür konzipierten Mehrzweckhalle statt.

1.1 Sportfläche

Die Doppelsporthalle hat eine Fläche von 44m x 23.5m (Baspo Typ B) und ist mit einer elektrischen Faltschwand ausgestattet, welche die Halle im Grössenverhältnis 1/3 : 2/3 unterteilt. Die Masse der 1/3-Halle betragen 14.5m x 23.5m. Die Masse der 2/3-Halle betragen 29m x 23.5m. Die Faltschwand kann durch alle Benutzer bedient werden.

Der eingesetzte Sporthallenboden ist ein kombielastischer PUR und erfüllt mit seinen flächen- und punktdämpfenden Eigenschaften optimal die Anforderungen des Schul- und Breitensports.

Das Betreten des Sporthallenbodens mit Aussenschuhen ist nicht gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Sohlen der Hallenschuhe nicht markieren. Harze und übrige Haftmittel dürfen weder an Schuhen noch an übrigen Sportgeräten (z.B. Bälle) eingesetzt werden. Magnesium darf nur in der Gerätehalle verwendet werden und muss nach der Turnstunde aufgewischt werden.

1.2 Bodenmarkierungen

Die Grundfarbe des Hallenbodens ist hellgrau (NCS S-2502-Y). Die Bodenmarkierungen entsprechen der BASPO Norm 801:

Priorität	Sportart	Spielfeldgrösse	Linienbreite	Linienfarbe	Halle 1	Halle 2	Halle 3	Dreifachhalle längs
1	Basketball - quer	22.10 m x 13.10 m	5 cm	 schwarz	1x	1x	1x	
2	Volleyball - quer	18.00 m x 9.00 m	5 cm	 hellblau	1x	1x	1x	
3	Unihockey -quer	22.10 m x 13.10 m	4 cm	 gelb	1x	1x	1x	
4	Hand-/Fussball - längs	40.00 m x 20.00 m	5 cm	 rot	Halle 1 - 3			1x Spielachse längs
5	Hand-/Fussball - längs	26.14 m x 20.00 m	5 cm	 orange	Halle 1 - 2			1x Spielachse längs
6	Unihockeyball - längs	40.00 m x 20.00 m	5 cm	 weiss	Halle 1 - 3			1x Spielachse längs
7	Handball - quer	22.10 m x 13.10 m	4 cm	 violett	1x	1x	1x	
8	Badminton - quer	13.40 m x 6.10 m	3 cm	 grün	3x	3x	3x	
9	Volleyball - längs	18.00 m x 9.00 m	5 cm	 dunkelblau	Hallenmitte längs			1x Hallenmitte längs

1.3 Raumhöhe

Die freie Raumhöhe über der gesamten Sportfläche beträgt mindestens sieben Meter.

1.4 Sportgeräteraum

Der Sportgeräteraum liegt auf der nördlichen Längsseite der Halle und hat eine Fläche von 183m². Drei Tore gewährleisten den Zugang zur Doppelsporthalle.

Die Anordnung der Geräte erfolgt – soweit vorhanden – gemäss den Boden- und Wandmarkierungen bzw. dem separaten Ordnungsplan. Die Hallennutzer sind für die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand der Sportgeräte verantwortlich.

Sämtliche mobilen Sportgeräte sind zur freien Benützung durch Schule und Vereine. Allfälliges Kleinmaterial, welches nur durch die Schule genutzt werden darf, ist in einem integrierten, abschliessbaren Kleingeräteraum untergebracht.

1.5 Vereinsschränke UG

Im Geräteraum stehen der Schule und den Vereinen nach Verfügbarkeit abschliessbare und mit Lüftungsschlitzen versehene Schränke für deren Sportmaterial zur Verfügung. Die Zuteilung und Berechtigung wird durch den Hausdienst über den Schliessplan geregelt.

1.6 Garderoben UG

Es stehen vier Garderoben mit Duschräumen à je acht Duschen zur Verfügung. Während der Schulzeit sind sie geschlechtergetrennt fix den einzelnen Hallen zugeteilt. Im Grundsatz organisieren sich die Vereine für die Garderobennutzung untereinander. Der Hausdienst oder die HD-Kommission kann feste Zuteilungen vornehmen.

1.7 Audioanlage / WLAN

Jeder Hallenteil verfügt über einen Medienplayer mit separater Bedieneinheit und diversen Anschlüssen für Wiedergabegeräte sowie einem Mikrofoneingang. Es besteht die Möglichkeit, die Hallenteile zusammen oder getrennt anzusteuern. Ein fest installiertes Boxensystem sorgt für eine hochstehende raumfüllende Klangqualität.

WLAN ist im ganzen Trakt der Doppelsporthalle durch die schuleigene Anlage der SekUF verfügbar. Informationen zum Login sind beim Hausdienst erhältlich.

1.8 Beleuchtung

Die Doppelsporthalle wird durch eine LED-Lichtanlage beleuchtet. Die Lichtstärke entspricht mit 500 Lux den erhöhten Lichtanforderungen für Wettkämpfe und Meisterschaften.

1.9 Uhr und Multisportanzeige

Für die Nutzer der Sporthalle steht eine Multisportanzeige für Spielzeit und Resultate sowie ein drahtloses Fernbedienpult zur Verfügung. Alle gängigen Sportarten können auf der Multisportanzeige angewählt werden.

1.10 Zuschauertribüne / Galerie

Die feste, längsseitige Tribüne mit 200 Stehplätzen ist durch zwei Zugänge (West und Ost) vom Foyer erreichbar. Der Notausgang Richtung Sportwiese ist im Regelbetrieb nur von innen zu öffnen.

1.11 Sanität

Ein Sanitätskoffer zur Erstversorgung befindet sich im Geräteraum. Der Zugang zum Sanitätsmaterial ist für alle Nutzer gewährleistet. Nach der Benutzung des Sanitätskoffers ist die Inventarliste entsprechend anzupassen und dem Sekretariat zu melden.

Der Defibrillator befindet sich im Aussenbereich zum Hallenbadeingang.

1.12 Sportlehrergarderoben UG

In der Sportlehrergarderobe sind zwei Duschen mit je einem Umkleideraum vorhanden. Die Nutzung einer oder beider Duschen wird im Rahmen des Mietverhältnisses seitens der Schulen bewilligt. Allfällig vorhandene abschliessbare Garderobenkästchen stehen der Lehrerschaft fest zugeteilt zur Verfügung.

Nebst dem eigentlichen Zweck kann dieser Garderobenraum auch als Theorie- oder Videoraum, als Rechnungsbüro oder als Sanitätszimmer benutzt werden. Ohne Reservation nur als Notfall medizinisch. Dies muss im Rahmen der Mietanfrage angefragt und bewilligt werden (ggf. mit Auflagen).

1.13 Schmutzschleusen Doppelsporthalle

Die Anlagennutzer durchlaufen beim Haupteingang und in der Zugangstreppe zur Sportwiese Schmutzschleusen. Die Schmutzschleusen grenzen den Innen- und Aussenbereich der Sportanlage ab. Schuhwerk und übrige Ausrüstungen müssen an diesem Punkt komplett gereinigt werden, um Verschmutzungen des Innenbereichs der Anlage zu vermeiden. Stollen- und Nagelschuhe dürfen innerhalb des Gebäudes weder getragen noch gereinigt werden.

2. Mehrzweckraum/Spiegelsaal

Der Mehrzweckraum kann unabhängig oder auch in Verbindung mit der Doppelsporthalle bzw. der übrigen Gebäudeinfrastruktur genutzt werden.

Er ist primär auf die Bedürfnisse der Sekundarschule ausgerichtet, steht aber auch externen Nutzern zur Verfügung. Typische Verwendungszwecke sind:

- Tanz, Aerobic, Gymnastik, Pilates, Yoga, TRX etc.
- Rückenturnen, Altersturnen, autogenes Training
- Tanz-, Gesangs- und Trachtenvereine
- Krafttrainingslektionen - ohne fest installierte Geräte
- Theaterproberaum (Schulbetrieb / Theatergruppen) - ohne dauerhafte Belegung
- Rechnungsbüro für Wettkämpfe

2.1 Masse

Der Mehrzweckraum hat bei einer Länge von 12.30m und einer Breite von 7.85m eine Fläche von 96.50 m². Die freie Raumhöhe beträgt 3.40m.

2.2 Bodenbelag / Wände

Der flächelastische Parkettboden erfüllt die Anforderungen für Tanz- und Gymnastikgruppen optimal.

Eine der beiden Längsseiten ist mit einer Spiegelwand und einer höhenverstellbaren Ballettstange versehen. Die Spiegelwand kann durch einen Vorhang verdeckt werden.

2.3 Audioanlage / Medien

Der Mehrzweckraum verfügt über einen Medienplayer mit separater Bedieneinheit, diversen Anschlüssen für Wiedergabegeräte und einem Mikrofoneingang. Ein fest installiertes Boxensystem sorgt für eine hochstehende raumfüllende Klangqualität. Für Präsentationszwecke stehen ein mobiler Beamer und eine fest in der Decke installierte Leinwand zur Verfügung.

WLAN ist im ganzen Trakt der Doppelsporthalle durch die schuleigene Anlage der SekUF verfügbar. Informationen zum Login sind beim Hausdienst erhältlich.

2.4 Beleuchtung

Der Mehrzweckraum wird durch eine LED-Lichtanlage beleuchtet. Die Lichtstärke beträgt bis zu 500 Lux und lässt sich stufenlos einstellen.

3. Foyer

Das Foyer ist 12.80m lang und 7.80m breit - nutzbare Fläche rund 100 m².

Das Foyer ist der zentrale Aufenthalts- und Verbindungsort und ist vom Haupteingang, vom Durchgang zur Mehrzweckhalle, von der Galerie, von der Teeküche, vom Mehrzweckraum und von der Treppe zur Sporthalle und von den Garderoben im UG direkt erreichbar. Ein IV-WC und das hindernisfreie Erdgeschoss gewährleisten vollständige Rollstuhltauglichkeit. Ein Personenlift für maximal neun Personen bzw. 675kg verbindet das EG mit dem UG. Eine geschlechtergetrennte Toilettenanlage steht Benutzern und Besuchern zur Verfügung.

Im Rahmen von Veranstaltungen kann das Foyer als Empfangsbereich genutzt werden. Hierzu dient die Teeküche als zentrale Infrastruktur. Dies gilt auch, wenn die Mehrzweckhalle der Primarschule als hauptsächlicher Veranstaltungsort genutzt wird und der Zugang bzw. die Verbindung der Doppelsporthalle als Eingang- und Garderobenbereich genutzt wird. Die Benutzer der Anlage sind dafür verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Fluchtwege jederzeit unbehindert genutzt werden können. Siehe dazu die entsprechenden separaten Vorgaben der Feuerpolizei.

4. Teeküche EG

Die Teeküche verfügt über zwei Zugangstüren zum Foyer und ist wie folgt ausgerüstet:

- Vertikal-Schiebetür mit Buffet in Richtung Foyer
- Abdeckplatten aus pflegeleichtem Naturstein
- Unterschränke ohne Sockel und ohne Türen
- Glaskeramikfeld mit 2 grossen Platten und Ablufthaube
- Gastro-Spülmaschine
- Kühlschrank 276 Liter
- Gläser, Besteck, Geschirr usw.
- mobiler Abfalleimer und Feuerlöscher
- 10 6er-Tische (klappbar), 60 Stühle (stapelbar) plus Rolli

Die Teeküche ist mit dem Buffet der Grossküche der Mehrzweckhalle verbunden. Beide Küchen können bei Bedarf kombiniert genutzt werden. Nach jeder Benutzung ist die Teeküche in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

5. Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle besteht aus einer Sporthalle mit integrierter Bühne, welche auch für Versammlungen, Theatervorführungen oder Abendunterhaltungen genutzt werden kann. Die Sportnutzung steht einheimischen und auswärtigen Sportvereinen zur Verfügung. Für Veranstaltungen steht sie neben der Primarschule / Gemeinde Otelfingen, SekUF, auch den Ortsvereinen und ortsansässigen Gruppierungen zur Verfügung.

5.1 Sportfläche

Die Mehrzweckhalle hat eine Fläche von 26m x 15m und verfügt über einen punktelastischen Sportboden. Während der Sportnutzung ist das Betreten des Sporthallenbodens mit Aussenschuhen nicht gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Sohlen der Hallenschuhe nicht markieren. Harze und übrige Haftmittel dürfen weder an Schuhen noch an übrigen Sportgeräten (z.B. Bälle) eingesetzt werden. Magnesium muss nach der Turnstunde aufgewischt werden.

5.2 Raumhöhe

Die freie Raumhöhe beträgt sechs Meter.

5.3 Bodenmarkierungen

Die Grundfarbe des Hallenbodens ist hellrot. Folgende Felder sind eingezeichnet:

- Badminton: 1 Feld
- Basketball: 1 Feld
- Hallenfussball: 1 Feld
- Handball: 1 Feld
- Unihockey: 1 Kleinfeld
- Volleyball: 1 Feld

5.4 Sportgeräteraum

Der Sportgeräteraum liegt auf der Längsseite der Halle. Zwei Garagentore gewährleisten den Zugang. Die Anordnung der Geräte erfolgt gemäss den Boden- und Wandmarkierungen. Sämtliche mobilen Sportgeräte sind zur freien Benützung durch Schule und Vereine. Allfälliges Kleinmaterial, welches nur durch die Schule genutzt werden darf, ist separat untergebracht.

5.5 Garderoben UG

Es stehen zwei Garderoben mit Duschräumen (à je acht Duschen) zur Verfügung.

6. Aussenanlagen

6.1 Sportwiese

Länge 70m, Breite 38m. Die Rasenfläche ist für den allgemeinen Schulsport konzipiert und erfüllt keine spezifischen Anforderungen einzelner Sportarten. Zur Beleuchtung stehen vier Masten mit energieeffizienten LED-Leuchtkörpern. Die Garderoben befinden sich im UG der Doppelsporthalle mit separatem Aufgang.

6.2 Laufbahn

Die Tartanlaufbahn verfügt über drei Laufbahnen und hat eine Länge von insgesamt 115m und weist folgende Distanzmarkierungen auf: 60m, 80m, 100m. Der Auslauf nach 100m Laufstrecke beträgt aufgrund der Grundstückbegrenzung 15m.

6.3 Sportgeräteraum

Die Anordnung der Geräte erfolgt gemäss den Boden- und Wandmarkierungen bzw. dem separaten Ordnungsplan. Die Nutzer sind für die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand der Sportgeräte verantwortlich. Grundsätzlich sind sämtliche mobilen Sportgeräte zur freien Benützung durch Schule und Vereine. Geräte, welche nur durch die Schule genutzt werden dürfen, sind in einem integrierten, abschliessbaren Geräteschrank untergebracht.

6.4 Allwetterplatz

Spielfeld Tartan-Allwetterplatz:

1 x Weitsprunganlage	1 x Handball längs 2 Tore
1 x Basketballfeld längs mit 2 Körben,	1 x Volleyball längs
1 x quer Übungsbasketball/Streetball	1 x Unihockey längs

Im dazugehörenden Sportgeräteraum befindet sich die Hochsprunganlage sowie der Stromanschluss für den Wettkampf- und Festbetrieb.

7. Schulküche SekUF

Für die Vermietung der Schulküche an Benutzer ausserhalb der Schulnutzung bestehen folgende spezifischen Einschränkungen:

- Die Küche wird ohne Theorielokal vermietet.
- Die Küchentücher müssen vom Mieter mitgebracht werden.